

Leistungsbeschreibung – Qualitätsmanagement-Lösung im Rettungswesen

Teil 1:	Vorbemerkungen
Teil 2:	Zuschlagskriterien
Teil 3:	Leistungsbeschreibung

Ziel dieses Vergabeverfahrens ist der Abschluss eines EVB-IT-Vertrages zur Bereitstellung einer Qualitätsmanagement-Lösung im Rettungswesen. Zu dieser Bereitstellung sind weitere Dienstleistungen auch Gegenstand des Auftrages.

Die Laufzeit der Lizenzmiete und Softwarebereitstellung beträgt 5 Jahre.

Teil 1: Vorbemerkungen

- 1) Die Leistungserbringung hat sofort nach Erteilung des Zuschlags zu erfolgen. Voraussichtlicher Vertragsbeginn ist der 01. Oktober 2026.
- 2) Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen. Die Vertragssprache ist deutsch. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 3) Änderungen und Ergänzungen des Vertrages sind nur rechtswirksam, wenn sie schriftlich vereinbart werden. Auch Änderungen, Kündigungen oder Teilkündigungen bedürfen der Schriftform.
- 4) Die Angebotspreise sind netto, also ohne Umsatzsteuer und in Euro anzugeben.
- 5) Im Falle einer Auftragserteilung gelten folgende Vertragsbedingungen:
 - Die ergänzenden Vertragsbedingungen des EVB-IT Cloudvertrag in der jeweils aktuell geltenden Fassung

Die Bietenden sind gehalten, die vom Auftraggeber bereitgestellten Vergabeunterlagen, insbesondere die Formblätter für die Abgabe ihres Angebots zu verwenden. Änderungen an den vorgedruckten Inhalten der Vergabeunterlagen sind unzulässig und führen zum Ausschluss aus dem Vergabeverfahren. Änderungen des Bieters oder der Bieterin an den eigenen Eintragungen sind zweifelsfrei kenntlich zu machen und müssen eindeutig sein.

- 6) Eigene Geschäfts-, Liefer- oder Zahlungsbedingungen der Bietenden werden nicht anerkannt und dürfen nicht einbezogen werden. Ein Verweis des Bieters oder der Bieterin auf diese Bedingungen oder die Geltendmachung bei Angebotsabgabe kann zum Ausschluss des Angebotes führen.
- 7) Für die Teilnahme am Vergabeverfahren wird keine Kostenerstattung gewährt.
- 8) Der Erfüllungsort ist die Landeshauptstadt Schwerin.
- 9) Die Übertragung von Aufträgen an Dritte ist nur mit vorheriger Zustimmung des Auftraggebers zulässig.
- 10) Bei der Weitergabe von Leistungen an Nachunternehmer ist der Auftragnehmer verpflichtet darauf zu achten, dass alle im Auftrag festgelegten Regelungen eingehalten werden. Nachunternehmer treten in keinem Fall in rechtliche oder vertragliche Beziehung zum Auftraggeber. Der Auftragnehmer haftet für das Verhalten und Handlungen seiner Nachunternehmer.

2. Zuschlagskriterien

Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt. Beim vorliegenden Vergabeverfahren ist der Preis nicht das alleinige Zuschlagskriterium, sondern die Ausstattung in Form der Leistungspunkte wird ebenfalls berücksichtigt. Die prozentuale Verteilung ergibt sich wie folgt:

Nr.	Beschreibung	Gewichtung Kriterium
1	Preis (brutto)	40%
2	Ausstattung (Leistungspunkte)	60%

Sämtliche als Pflichten Anforderungen gekennzeichneten Funktionen müssen erfüllt werden. Die Nichterfüllung einer Pflichten Anforderung führt zum Ausschluss des Angebots.

In die Ermittlung der Preispunkte zählt der Gesamtpreis aus Teil 3 inkl. der optionalen Verlängerung.

Die Erfüllung der als Bewertungskriterien gekennzeichneten zusätzlichen Funktionen/Leistungen wird entsprechend der in der Bewertungsmatrix ausgewiesenen Gewichtung mit 1, 2 oder 3 Punkten bewertet. Insgesamt können maximal 47 Leistungspunkte erreicht werden.

Voraussetzung für die Berücksichtigung im weiteren Wertungsverfahren ist das Erreichen von mindestens 25 Leistungspunkten. Angebote, welche diese Mindestpunktzahlen nicht erreichen, kommen für den Zuschlag nicht in Betracht.

Die Ermittlung des Preises erfolgt anhand folgender Berechnungsgrundlage:

$$\text{Preispunkte} = \frac{\text{niedrigster wertbarer Preis}}{\text{Preis des Angebots}} \times 40 \qquad \text{Leistungspunkte} = \frac{\text{erreichte Leistungspunkte}}{\text{maximale Leistungspunkte}} \times 60$$

Gesamtwertung: Gesamtpunkte= Leistungspunkte + Preispunkte

Den Zuschlag erhält das Angebot mit der höchsten Gesamtpunktzahl.

Teil 3: Leistungsbeschreibung

Der Auftraggeber beauftragt die Bereitstellung einer Software für das Qualitätsmanagement im Rettungswesen für einen Zeitraum von 5 Jahren. Die nachfolgenden Funktionen inkl. Anlage zur Wertigkeit sind die zu liefernden Mindestanforderungen. Das Angebot muss eine optionale Position mit Preisangabe für die Verlängerung von 3 Jahren enthalten. Der Bieter hat auf Anforderung der Vergabestelle drei Referenzen im Rettungsdienstbereich zu benennen, bei denen die Software bereits seit 3 Jahren implementiert und in Nutzung ist.

Pos.	Artikelbezeichnung / Beschreibung	Menge	Gesamtpreis netto in €
1	Funktionen/Anforderungen Software Funktionsumfang - Die Darstellung und Nutzbarkeit der Software muss auf unterschiedlichen Endgeräten (Tablet, Smartphone, Laptop, PC) möglich sein - Die Software muss anwenderfreundlich, leicht und intuitiv zu bedienen sein - Übersichtliche Darstellung der Startseite zum Anzeigen aller relevanten Informationen, Hinweise, ToDo's, Checklisten, Anweisungen, Fehler- und Mängelanzeigen - Gesetzeskonforme digitale Dokumentationsmöglichkeit von Betäubungsmitteln - Möglichkeit zur einfachen eigenständigen Bearbeitung von Dokumenten für grundsätzlich jeden Portalnutzer, je nach Rechte-/Rollenkonzept und ohne spezielle IT-Kenntnisse Installation/Einführung - Der Auftragnehmer benötigt Mietlizenzen für 6 Standorte bzw. Bereiche. Die maximale Anzahl der Programmnutzer liegt derzeit bei 350 Mitarbeitern. Es ist durch den Auftraggeber eine stufenweise Einbindung der Mitarbeiter der jeweiligen Standorte vorgesehen. Die Einbindung weiterer Standorte bzw. Bereiche sowie die Steigerung der Anzahl der Nutzer (Mitarbeitenden) muss in der Zukunft möglich sein. - Für die initiale Einführung werden Teile der Stammdatenpflege durch den Auftragnehmer übernommen. Dies bezieht sich auf Personalstammdaten, Fuhrpark und weitere bereits vorhandene Daten, die für das Qualitätsmanagement maßgebend sind. Der Auftragnehmer importiert die durch den Auftraggeber bereitgestellten Listen und Grunddaten. Des Weiteren werden die initialen Nutzerberechtigungen nach Vorgabe des Auftraggebers erstellt. Dazu gehört auch die Konfiguration von beispielhaften Nutzerprofilen. - Im Rahmen der Inbetriebnahme sollen zwei Schulungen von Anwenderbetreuern bzw. Multiplikatoren erfolgen. Hierbei handelt es sich insgesamt um maximal je 20 Mitarbeiter. Der Umfang der Schulung soll eine Reife erreichen, dass die Anwenderbetreuer bzw. Multiplikatoren den nachgeordneten Organisationen den Aufbau von Strukturen und den Anwendern alle wesentlichen Funktionen vermitteln können. Die Schulungen sollen online stattfinden. Die Schulungsunterlagen werden den Kursteilnehmern kostenlos zur Verfügung gestellt. Updates/Support - Funktionale Änderungen der Software sowie auch die Einführung neuer Funktionen, z.B. geplante Release-Änderungen sind vor der Umsetzung anzukündigen. Ergeben sich dadurch neue Anforderungen im Umgang mit dem Programm, sind diese zu schulen. Wenn im Rahmen der Datenerfassung bisher nicht verwendete Daten erhoben werden sollen, so sind diese vorher mit dem Auftraggeber abzustimmen und datenschutzkonform zu erklären. Die	1	

	Einschränkung der Verfügbarkeit der Anwendung durch geplante Wartungen und Softwareupdates sind dem Auftraggeber mindestens 10 Arbeitstage vorher anzukündigen. Dabei ist die geplante Ausfallzeit bekanntzugeben. Die geplante Ausfallzeit darf 5 Tage im Jahr nicht überschreiten. - Der Auftraggeber fordert vom potenziellen Auftragnehmer bei Bedarf, insbesondere bei der Migrations- und Umstellungsphase auf qualifizierte Unterstützung für Betrieb und Weiterentwicklung der Software zugreifen zu können. Diese Partnerschaft garantiert nicht nur umfassendes Know-how, sondern auch Implementieren neuer Updates, die für den reibungslosen Betrieb und die Optimierung der eingesetzten Software von entscheidender Bedeutung sind. Beim Support via Telefon und via E-Mail erfolgt eine Rückmeldung während der Werkzeuge innerhalb von 24 Stunden. Für den Support fallen keine zusätzlichen Kosten an und sind im Preis inkludiert. - Der Auftragnehmer stellt dem Auftraggeber umfangreiches Schulungsmaterial in Form von Online-Hilfen und erklärenden Videos bereit, damit sich neue Nutzer auch ohne Schulung in das Produkt einarbeiten können. Das Material ist bei neuen Funktionen/Erweiterungen/Updates auf die neueste Version der für den Auftraggeber implementierten Software zu aktualisieren. Datenschutz - Das Fachverfahren ermöglicht das Speichern und Verarbeiten von personenbezogenen Daten strikt nach den gültigen einschlägigen Vorgaben (z.B. DSGVO, DSG). Die Server befinden sich innerhalb der EU, in der die EU-DSGVO Anwendung findet. Die Datenhoheit verbleibt zu jeder Zeit beim Auftraggeber, sodass insbesondere Analysen und Auswertungen im Einklang mit den datenschutzrechtlichen Regelungen jederzeit möglich sind. Im Falle von Dateninformationsanfragen von Bürgern (z.B. Art. 15 DSGVO) lassen sich diese komplett durch das Erstellen einer Akte aus der Fachanwendung heraus beantworten. Das Nachbearbeiten dieser Akten zur Einhaltung der Vorgaben nach DSGVO (z.B. Schwärzung von Daten Dritter) beschränkt sich auf ein nötiges Minimum. Eine modulare Zugriffsrechte-matrix erlaubt die datenschutzkonforme Zuweisung von Nutzerrollen und sichert besonders den Zugriff auf besondere personenbezogene Daten nach Art 9 DSGVO ab. Des Weiteren muss die Fachsoftware eine Multiadministration durch individuell berechnete Teilbereichsadministratoren unterstützen. Die Datenarchivierung erfolgt revisionssicher und unterstützt alle Anforderungen nach den einschlägigen Rechtsvorschriften und ermöglicht die direkte Umsetzung des Einheitsaktenplans. Zwischen Auftragnehmer und Auftraggeber ist ein Auftragsverarbeitungsvertrag gem. Art. 28 Abs. 3 DSGVO abzuschließen. Der Auftragnehmer erläutert die Einhaltung der Datenschutzanforderungen durch die Fachanwendung sowie die zugrundeliegenden Datenbanken und sonstigen Systeme (z.B. Webformularsystem) in einem Datenschutzkonzept. Dieses muss mindestens die folgenden Informationen enthalten: • Berechtigungskonzept: Rollen-Rechte-Konzept, einschließlich der Möglichkeiten zur Mehr-Faktor-Authentifizierung sowie temporärer Zugriffseröffnung; Zugriffsbeschränkungen auf Datensätze, die Art. 9 DSGVO		
--	---	--	--

	unterfallen (z.B. Gesundheitsdaten), nur pseudonyme oder nur anonyme Datensätze; Multiadministration durch individuell berechnigte Teilbereichsadministratoren • Löschkonzept: Löschung nach Ablauf (auch konfigurierbarer) Löschrfristen, bei Berichtigungen oder Löschanforderung (z.B. Widerruf einer Einwilligung) • Datensicherungskonzept (Backup, Restore) • Verschlüsselungskonzept (Verschlüsselung aller Datenübertragungen zwischen verschiedenen Instanzen (z.B. Applikationsserver, Datenbankserver, Webserver) nach dem aktuellen Stand der Technik, basierend auf den Empfehlungen des BSI; Verschlüsselung der gespeicherten Daten) • Protokollkonzept (insbes. Nutzer-, einschließlich Administrationsaktivitäten, Veränderungs- und Zugriffsschutz, Archivierungs- und Löschroutinen) • Konzept zum Einwilligungsmanagement (Nachweisführung Einwilligung, Widerruf, Datenlöschung) • Konzept zur Umsetzung der Betroffenenrechte (Bezug Art. 12 ff. DSGVO), insbesondere auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO • Dokumentation der Konfiguration der Fachanwendung (Umsetzung Art. 25 DSGVO privacy by design und privacy by default): Auslieferungszustand • Dokumentation technischer Sicherheitsfunktionen (z.B. Verschlüsselung, Veränderungsschutz) und deren Aktivierung im Auslieferungszustand • Dokumentation erforderlicher Angaben für das Verzeichnis Verarbeitungstätigkeiten (Art. 30 DSGVO) des Auftraggebers • Dokumentation erforderlicher Angaben für Datenschutzfolgenabschätzungen (Art. 35 DSGVO) des Auftraggebers • Konzept zur Pseudonymisierung und Anonymisierung personenbezogener Daten für die Tätigkeiten bei denen der AN Zugriff auf personenbezogene Daten erhalten kann z.B. beim Betrieb Webformularsystem, bei Datenmigration, Wartung u.a.: Dokumentation technischer und organisatorischer Sicherheitsmaßnahmen für die jeweiligen Datenverarbeitungsarten (z.B. wie verschlüsselte Fernwartung, Schutz und Löschung der Migrationsdaten auf den Systemen des AN) sowie nach Möglichkeit Nachweis eines IT-Sicherheitskonzeptes nach BSI Standard auf Basis BSI-IT Grundsatz oder Vergleichbarem als Anlage zum Auftragsverarbeitungsvertrag. • Ergebnisse durch Softwarepflege (z.B. Update, Upgrade) Änderungen, sind diese entsprechend zu dokumentieren.		
--	---	--	--

	- Jegliche Datenverarbeitung (z.B. Betrieb Webformularsystem, Support usw.) darf nur innerhalb EU/EWR erfolgen, und der administrative Zugriff von außerhalb der EU ausgeschlossen ist. - Nachweis auf Anforderung der Vergabestelle über die Erfüllung der gesetzlichen Bestimmungen zu Datenschutz und Datensicherheit durch Genehmigung des Gesamt-Fachverfahrens oder Teilen davon durch einen Landesdatenschutzbeauftragten und Vorlage eines Zertifikats für eine ISO 27001 Zertifizierung auf Basis von IT-Grundschutz oder Vergleichbarem.		
2	Optionale Verlängerung der Software um weitere 3 Jahre - Der Auftraggeber ist berechtigt, den Vertrag einmalig um weitere drei Jahre zu verlängern. Die Ausübung der Verlängerungsoption erfolgt durch Erklärung des Auftraggebers in Textform gegenüber dem Auftragnehmer. Die Erklärung muss dem Auftragnehmer spätestens drei Monate vor Ablauf der ursprünglichen Vertragslaufzeit zugehen. - Wird die Verlängerungsoption nicht fristgerecht ausgeübt, endet der Vertrag automatisch mit Ablauf der ursprünglichen Vertragslaufzeit, ohne dass es einer Kündigung bedarf. - Ein Anspruch des Auftragnehmers auf Ausübung der Verlängerungsoption besteht nicht.	1	
Gesamtübersicht		Preise in EUR	
Gesamtpreis: (Netto)			
Umsatzsteuer 19 %			
Gesamtpreis: (Brutto)			